

PUNKTEBEWERTUNGSREGLEMENT

Dieses Reglement ist integrierender Bestandteil der Statuten.

1) GRUNDSATZ und ZIEL

Der in den Statuten erwähnte Zweck und die Ziele von Volley Amriswil sind durch die derzeitige Grösse kaum noch ohne die aktive Mitarbeit aller Mitglieder zu gewährleisten und zu bewältigen.

Vorliegendes Reglement verfolgt den Zweck, die im Verein anfallenden Arbeiten möglichst gleichmässig auf alle Mitglieder zu verteilen und durch Gewichtung mit Punkten zu bewerten. Jedes Vereinsmitglied hat ein Jahrespunktesoll zu erreichen. Mitglieder welche dieses Soll nicht erreichen, bezahlen pro fehlenden Punkt einen zusätzlichen Beitrag.

2) VORGEHEN PUNKTEKONTROLLE

Die in einem Jahr gesammelten Punkte werden auf der Rückseite dieses Reglements nach dem Einsatz eingetragen und vom jeweiligen Trainer / Ressortverantwortlichen direkt nach geleisteter Arbeit visiert. Bei NLA Spielen unterschreibt der Verantwortliche des betreffenden Einsatzgebietes.

Nicht visierte Punkte werden nicht berücksichtigt.

Die Trainer- oder Mannschaftsverantwortlichen sammeln alle Punktebewertungsblätter am Ende der Saison ein, kontrollieren diese und liefern sie zusammen mit den Unterschriften (Verantwortlicher und Mitglied) versehen bis zum 15. Mai des laufenden Geschäftsjahres der Geschäftsstelle ab. Die Verantwortung zur rechtzeitigen Abgabe der Punkteblätter verbleibt aber beim Mitglied. Auf verspätet abgegebene Punkteblätter wird nicht mehr eingetreten und das Mitglied verliert sämtliche Punkte mit der Konsequenz der vollen Aufrechnung der Punktezuschläge gemäss Pt. 3e nachfolgend.

3) REGELN PUNKTEBEWERTUNG

- a) Die Mitglieder von Volley Amriswil haben pro Geschäftsjahr folgende Punktezahlen zu erreichen
 - U23 und Aktivmitglieder 30 Punkte
 - Junioren/innen U17D / U19D/ U18H/ U20H 25 Punkte
 - Junioren/innen U15D / U16H 20 Punkte
 - Junioren/innen U13 10 Punkte
 - Volley Kids und Junioren/innen U11 keine

Für die Bestimmung der Punktezahlen ist das höchste Trainings Niveau des Spielers/des Spielerinnen massgebend..
- b) Bei **Eintritt** während des Geschäftsjahres sind folgende Punktezahlen zu erreichen:
 - 100 % für Eintritt vom **1. Mai bis 31. Oktober**
 - 50 % für Eintritt vom **1. November bis 30. April**
- c) Bei **Austritt** während des Geschäftsjahres sind folgende Punktezahlen zu erreichen:
 - 50 % für Austritt vom **1. Mai bis 31. Oktober**
 - 100 % für Austritt vom **1. November bis 30. April**
- d) Bis und mit U11 sind keine Punkteblätter einzureichen. Es besteht jedoch trotzdem die Pflicht, sich an den anfallenden Arbeiten zu beteiligen. **Trainer mit Vollpensum werden von der Abgabepflicht der Punkteblätter befreit.**
- e) **Bei nicht befolgen eines Aufgebots, werden die entsprechenden Punkte abgezogen.**
- f) **Fehlende Punkte** werden mit einem zusätzlichen Beitrag von **Fr. 5.—pro Punkt** in Rechnung gestellt.
- g) Ein Anspruch auf Beitragsbefreiung für das laufende Geschäftsjahr besteht bei Mitgliedern, welche im abgelaufenen Geschäftsjahr folgende Punktezahlen erreicht haben:
 - U23 und Aktivmitglieder 65 Punkte
 - Junioren/innen U15 / U17 /U19 50 Punkte
 - Junioren/innen U13 30 Punkte
- h) **Überzählige Punkte können in allen Fällen weder vorgetragen noch auf andere Mitglieder übertragen werden.**
- i) Die Punkte müssen ausschliesslich ehrenamtlich (=unbezahlt) erarbeitet werden.
- j) Von Nichtmitgliedern geleistete Dienste werden jenem Vereinsmitglied (Name bekanntgeben) angerechnet, welches diese Drittperson vermittelt hat.

